

# Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion</b>
--

<b>Nr.:</b>	<b>A 18/0102-01</b>
-------------	---------------------

Status:	öffentlich
---------	------------

Datum:	31.01.2018
--------	------------

<b>Beauftragung privater Inkasso-Firmen</b>
---

<b>Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2018 zu TOP 4.4 (Vorlage V 18/0023-01) der Sitzung des Finanzausschusses am 05.02.2018</b>
---

<b>Beratungsfolge</b>
-----------------------

Status	Gremium
--------	---------

Ö	Finanzausschuss
---	-----------------

**Anfrage:**

1. In welchen konkreten Bereichen findet die Beauftragung privater Inkasso-Firmen statt?
2. Wer legt auf welcher Grundlage die Höhe von Mahn- bzw. Versäumnisgebühren fest?
3. Wem kommen diese Gebühren zu welchen Teilen zu?
4. Welche Rahmenbedingungen zwecks Verhalten gegenüber Säumigen unterliegen die beauftragten Unternehmen, welche Rechte bei der Eintreibung haben sie?

Tim Giesbert  
Fraktionssprecher